

man den Eindruck, als seien jene dem Kreuzzuge vorausgehenden Ereignisse flüchtig und nur nach dürftigen Anhaltspunkten in einer späteren Zeit niedergeschrieben worden. A., der sonst so viel auf möglichst genaue chronologische Feststellung der Ereignisse hält, weiss hier nur ein Datum, das des Mainzer Hoftages, mit Genauigkeit anzugeben.

Dieser Geschichtserzählung voraus gehen die erwähnten Briefe, an der Spitze des ersten Theiles aber steht jene Einleitung, von der längst bemerkt worden ist, dass sie anderes verspricht, als das Folgende hält. Der Verfasser erklärt die Verwüstungen, die das heilige Land im Jahre 1187 erfahren hat, nach den wahrheitsgetreuen Berichten von Augenzeugen erzählen zu wollen, erfüllt aber sein Versprechen nur durch die Wiedergabe zweier handschriftlich stark verbreiteter Briefe, welche die Ereignisse in Palästina zwischen der Schlacht von Hittim und der Einnahme Jerusalems durch Saladin berichten; zur Zeit der Abfassung beider Briefe muss diese Stadt sich noch in den Händen der Christen befunden haben.

Die beiden Briefe vertreten hier offenbar jene längeren oder kürzeren Berichte über den Zustand des heiligen Landes, die sich in einer ganzen Reihe deutscher, italienischer und englischer Quellen als Einleitung zur Geschichte des dritten Kreuzzuges finden. Auch der Verfasser der Einleitung scheint ursprünglich die Absicht gehabt zu haben, ihrem Beispiel zu folgen, denn er sagt: *‘. . . illam (sc. desolationem) quam anno domini 1187 . . . a Saladino Babylonico grassari<sup>1</sup> cepit ecclesia transmarina, quantum ex veridica relatione eorum, qui huic captivitati interfuerunt, percipere potui, narrare proposui’* etc. Darnach wäre man berechtigt, eine selbständige Darstellung zu erwarten. Auch der Einleitungssatz zum folgenden Brief: *‘epistolam etiam . . . in capite huius operis ponere dignum iudicavi’* passt wenig zu dem vorausgehenden Satz; überdies werden statt des versprochenen einen Briefes im Folgenden zwei gegeben. — Ich glaube schon in diesen Wahrnehmungen Anlass zu finden, um eine Interpolation dieser beiden Briefe für möglich zu halten.

Für die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit einer Interpolation wird nun weiter stark ins Gewicht fallen, ob die folgende Partie Beziehungen zur vorausgehenden verräth oder nicht. Es folgt bei A 4 31—6, eine Lobrede auf Friedrich I. und auf Gregor VIII., welche die Befreiung des heiligen Landes sich zur Aufgabe machen. Besonders ins Auge zu fassen ist dabei der erste Satz: *‘Terra igitur promissionis<sup>2</sup> — christicolas’* (A 4 31—5 3), denn er passt nicht zum Inhalt der vorausgehenden Briefe. Während diese vor dem Fall Jerusalems

1) Wahrscheinlich soll es heissen: *‘qua . . . quassari’*. 2) Die Grazer Hs. hat das richtigere: *‘repromissionis’*.